

# AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

## In dieser Ausgabe

### AMTLICHER TEIL

**SEITE 1**

- Tagesordnung der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 22.02.2017

**SEITE 2**

- Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kieckebusch
- Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House
- Vollversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft und Jagdgenossenschaft Kahren
- Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Döbbrick
- Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

**SEITE 3**

- Ladung zur Einleitung des Flurbereinigerfahrens Cottbuser Ostsee

**SEITE 4**

- Aufstellung/Offenlage Bebauungsplan Nr. N/30, 31/105 „Universitätsplatz“
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.01.2017

**SEITE 5**

- Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen
- Wirtschaftsplan Kommunales Rechenzentrum Cottbus
- Bodenrichtwerte 2017 der Stadt Cottbus
- Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

**SEITE 6**

- Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Verlängerung Binnengraben 4 (Graben 37) in der Stadt Cottbus, OT Kahren“
- Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
- Durchführung der Gewässerschau 2017
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow
- Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

### NICHT AMTLICHER TEIL

**SEITE 7**

- Bekanntmachung des Fachbereichs Immobilien
- LEADER-Förderung
- Rückzahlung von Anschlussbeiträgen
- Verkehrslage beim Karnevalsumzug

**SEITE 8**

- Lernzentrum aktuell

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

**am Mittwoch, den 22.02.2017, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 15.02.2017

### Tagesordnung

der **27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 22.02.2017 (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)**

#### I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 4. Bestätigung der Tagesordnung**
- 5. Einwohnerfragestunde**
- 6. Berichte und Informationen**
  - 6.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht  
Berichtersteller: Herr Kelch
- 7. Vorlagen der Verwaltung**

- 7.1 OB-003/17 Leitbild Cottbus 2035
- 7.2 OB-004/17 Stellungnahme zum Referentenentwurf Kreisneugliederungsgesetz
- 7.3 I-008/17 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
- 7.4 I-009/17 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum Cottbus 2015
- 7.5 I-013/17 Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 - 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) - 8. Ergänzung
- 7.6 III-001/17 Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2017 - 2022
- 7.7 IV-001/17 Bebauungsplan Nr. N/33/108 „Skadower Straße“ Aufstellungsbeschluss

#### 8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 031/16 Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag zum Beschluss Nr. A-021-12/15 (Antrag Nr. 021/15)  
Antragsteller: Fraktion CDU (Austauschantrag vom 15.02.2017)  
2. Beratung
- 8.2 004/17 Volksbegehren zur Kreisgebietsreform im Land Brandenburg  
Antragsteller: Fraktion CDU (Austauschantrag vom 15.02.2017)  
2. Beratung
- 8.3 006/17 Videoübertragung und Speicherung von Ausschusssitzungen  
Antragsteller: Fraktion AUB/SUB
- 8.4 007/17 Bildung einer mit der Theodor-Fontane-Gesamtschule kooperierenden Klasse an der Sachsendorfer Oberschule  
Antragsteller: Fraktion SPD

- 8.5 008/17 Abfallvermeidung bei Großveranstaltungen  
Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### 9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

#### 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 2. Berichte und Informationen**
  - 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
  - 2.2 Berichterstattung Sportstättenbetrieb  
Berichtersteller: Herr Zwoch (WL)
- 3. Vorlagen der Verwaltung**
  - 3.1 I-011/17 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die Cottbusverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Linienbündel Stadtverkehr Cottbus mit Straßenbahnen und Omnibussen
- 4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**  
*Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.*
- 5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**  
*Es liegen keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.*
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 7. Schließung der Sitzung**  
Cottbus, 15.02.2017

gez. **Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

**AMTLICHER TEIL****Amtliche Bekanntmachung****Wirtschaftsplan und  
Betrachtung Tierpark Cottbus****Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.01.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

<b>1. Es betragen</b>		
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>		
die Erträge	2.380.837 €	
die Aufwendungen	2.558.506 €	
der Jahresgewinn	0 €	
der Jahresverlust	-177.669 €	
<b>1.2. im Finanzplan</b>		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-57.869 €	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-19.875 €	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	19.875 €	
<b>2. Es werden festgesetzt</b>		
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €	
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	

Zeitgleich mit dem Wirtschaftsplan wurde der Betrachtungsakt des Tierparks für das Jahr 2017 am 25.01.2017 beschlossen.

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Auslegung des Betrachtungsaktes für 2017.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 27.02. - 03.03.2017 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 26.01.2017

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

**Einladung zur  
Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft  
Kiekebusch**

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch wird am 24. März 2017 um 19:00 Uhr in der alten Schule stattfinden.

TOP 1: Bericht des Vorstandes
TOP 2: Bericht des Kassenwartes
TOP 3: Kassenprüfung
TOP 4: Entlastung des Kassenwartes
TOP 5: Entlastung des Vorstandes
TOP 6: Neuwahl des Vorstandes
TOP 7: Vorstellung des Haushaltsplanes 2016/2017
TOP 8: Bericht des Jagdpächters
TOP 9: Aktuelle Themen

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Der Jagdvorsteher  
**Sebastian Greschke**

**Amtliche Bekanntmachung****Wirtschaftsplan  
Jugendkulturzentrum  
Glad-House****Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.01.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

<b>1. Es betragen</b>		
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>		
die Erträge	1.364.700 €	
die Aufwendungen	1.399.100 €	
der Jahresgewinn	0 €	
der Jahresverlust	-34.400 €	
<b>1.2. im Finanzplan</b>		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 €	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	
<b>2. Es werden festgesetzt</b>		
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €	
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 27.02. - 03.03.2017 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 26.01.2017

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

**Forstbetriebsgemeinschaft  
und Jagdgenossenschaft  
Kahren****Einladung**

An die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft und der Jagdgenossenschaft Kahren:

Am Donnerstag, den 23.03.2017, findet um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ die Vollversammlung der FBG und der Jagdgenossenschaft Kahren statt.

**Schwerpunkte der Tagesordnung:**

- Rechenschaftsbericht der FBG und der Jagdgenossenschaft
- Abstimmung der Haushaltspläne 2016/17
- Umlagenkassierung der FBG

Alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft und der Jagdgenossenschaft Kahren sind herzlich eingeladen.

**Der Vorstand FBG und  
Jagdgenossenschaft**

**Jagdgenossenschaft  
Döbbrick**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Döbbrick lädt hiermit alle Flächeneigentümer bzw. Mitglieder zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung am 31.03.2017 ab 18:00 Uhr in das Sportlerheim Döbbrick ein.

Tagesordnung bzw. Schwerpunkte sind:

1. Der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
2. Der Kassenbericht des Kassenwarts
3. Vorschläge zu Satzungsänderungen
4. Diskussion und
5. Beschlussfassung

Im Falle der Vertretung eines Flächenbesitzers bitten wir um die Vorlage entsprechender Vollmachten.

**Vorstand der  
Jagdgenossenschaft Döbbrick**

**Amtliche Bekanntmachung****Wirtschaftsplan  
Sportstättenbetrieb  
der Stadt Cottbus****Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.01.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

<b>1. Es betragen</b>		
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>		
die Erträge	8.001.700 €	
die Aufwendungen	9.286.700 €	
der Jahresgewinn	0 €	
der Jahresverlust	-1.298.900 €	
<b>1.2. im Finanzplan</b>		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	29.400 €	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-83.750 €	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	54.450 €	
<b>2. Es werden festgesetzt</b>		
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €	
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 27.02. - 03.03.2017 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 26.01.2017

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

**AMTLICHER TEIL**

**Bekanntmachung  
des Landesamtes für  
Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Ladung**

Einleitung des Flurbereinigerfahrens

**Flurbereinigung  
Cottbuser Ostsee,  
Verf.-Nr.: 600117**

Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Es ist beabsichtigt, in Teilen der nachfolgend genannten Gemarkungen ein Flurbereinigerungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigergesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet wird wie folgt begrenzt:

Gemarkung Willmersdorf,  
Flure 3, 5 und 6

Gemarkung Merzdorf,  
Flure 1, 2, 3 und 4

Gemarkung Dissenchen,  
Flure 1, 7, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 18, 19 und 21

Gemarkung Maust,  
Flure 1 und 7

Gemarkung Neuendorf,  
Flure 2 und 3

Gemarkung Haasow,  
Flur 1

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Verfahrensgebietes handelt, das geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigerung dies erfordert.

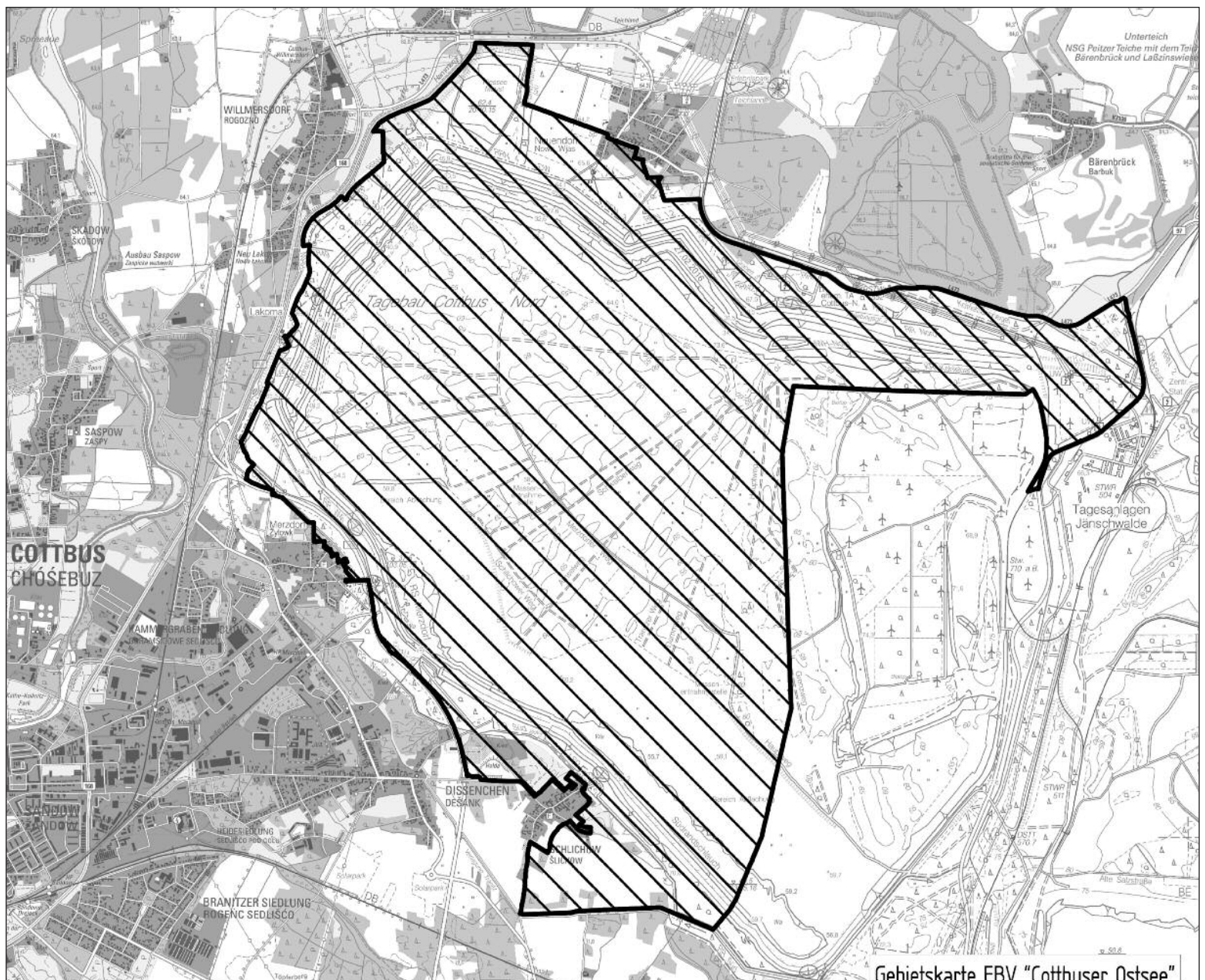
Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigerungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten, habe ich den Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 01.03.2017 um 18:00 Uhr  
im Stadthaus Cottbus,  
Erich Kästner Platz 1,  
03046 Cottbus**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigerungsgebiet eingeladen. Eine Gebietskarte, aus der das vorgesehene Verfahrensgebiet ersichtlich ist, liegt in der Stadtverwaltung Cottbus (Fachbereich Stadtentwicklung) und den Amtsverwaltungen Peitz und Neuhausen/Spree zur Einsichtnahme aus.

Luckau, den 17. Januar 2017

**Reppmann  
Regionalteamleiterin**



Gebietskarte FBV "Cottbuser Ostsee"

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung/Offenlage

### Bebauungsplan

### Nr. N/30,31/105

### „Universitätsplatz“

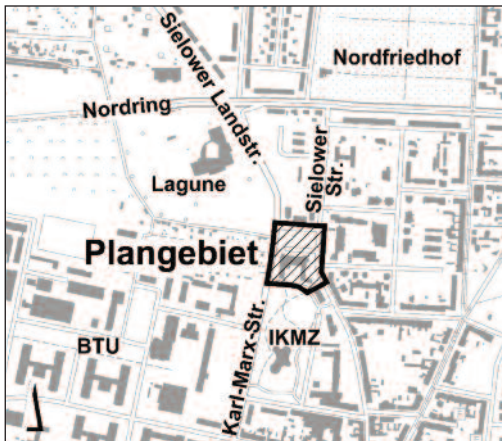
Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz hat am 25.01.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Universitätsplatz“ im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Universitätsplatz“ (mit der BBP-Nr. N/30,31/105) in der Fassung vom Dezember 2016 sowie die zugehörige Begründung wurden gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat zur Offenlage beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohn- und soziale Nutzung im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst eine Fläche von ca. 13.250 m<sup>2</sup>. Von der Planung betroffen sind Grundstücke der Gemarkung Brunschwig wie folgt:

Flur 47, Flurstücke 54, 55, 231, 232, 233, 301 tlw und 310 tlw  
Flur 48, Flurstücke 51 tlw und 230 tlw  
Flur 53, Flurstücke 63 tlw, 64 tlw, 136, 137 und 139

Die Grenzen des Geltungsbereiches bilden:  
im Norden die Wohnbebauung Universitätsplatz 1 und 2  
im Osten die Sielower Straße  
im Süden das Grundstück des IKMZ  
im Westen die Karl-Marx-Straße



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom Dezember 2016.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/30,31/105 „Universitätsplatz“ in der Fassung vom Dezember 2016 sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

**27.02.2017 bis einschließlich 31.03.2017**

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Ergänzend werden ein reduzierter Umweltbericht, ein Artenschutzbeitrag und ein Fachgutachten Schallimmissionschutz während der Auslegungszeit an vorgenanntem Ort zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 04.04.2017 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Cottbus unter <http://www.cottbus.de/bauplanung> eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Cottbus/Chóšebuz, 30.01.2017

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. **Marietta Tzschoppe**  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung

### der Öffentlichkeit zur

### Aufstellung des

### Bebauungsplanes

### „Therapie- und

### Reitsportzentrum Sielow“

Mit dem von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus mit Beschluss vom 25.05.2016 (Beschluss Nr. IV-029-20/16) eingeleiteten Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ sollen Festsetzungen zur künftig baulichen Weiterentwicklung des Standortes getroffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten. Der Fachbereich Stadtentwicklung bietet dafür wie folgt die Möglichkeit:

Datum: **02.03.2017**  
Zeit: **15:00 - 18:00 Uhr**  
Ort: **Technisches Rathaus,  
Karl-Marx-Straße 67,  
Raum 1.001 (Konferenzraum)**

Cottbus/Chóšebuz, 31.01.2017

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. **Marietta Tzschoppe**  
Bürgermeisterin

## Einladung der

## Jagdgenossenschaft

## Willmersdorf

Die Jagdgenossenschaft Willmersdorf lädt alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung Willmersdorf zur Jahreshauptversammlung am 05.04.2017 um 18:30 Uhr im Hotel Willmersdorfer Hof ein.

**Tagesordnung:**

Bericht des Vorstandes  
Bericht des Pächters  
Verschiedenes

**Der Vorstand**

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.01.2017 veröffentlicht.

## Beschlüsse der

## 26. Sitzung der

## Stadtverordneten-

## versammlung Cottbus

## vom 25.01.2017

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-001/17	Betrauungsakt Euroregion Spree Neiße Bober e.V. <i>( einstimmig beschlossen )</i>	<b>OB-001-26/17</b>
OB-002/17	7. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014) <i>( mehrheitlich beschlossen )</i>	<b>OB-002-26/17</b>
I-001/17	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2017 <i>( einstimmig beschlossen )</i>	<b>I-001-26/17</b>
I-002/17	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2017 Betrachtung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2017 <i>( einstimmig beschlossen )</i>	<b>I-002-26/17</b>
I-003/17	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2017 <i>( einstimmig beschlossen )</i>	<b>I-003-26/17</b>
I-004/17	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2017 <i>( einstimmig beschlossen )</i>	<b>I-004-26/17</b>
I-005/17	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2017 <i>( einstimmig beschlossen )</i>	<b>I-005-26/17</b>
I-006/17	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2017 2. Beratung <i>( mehrheitlich beschlossen )</i>	<b>I-006-26/17</b>
I-007/17	Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 2. Beratung <i>( mehrheitlich beschlossen )</i>	<b>I-007-26/17</b>
I-010/17	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus (Hebesatzsatzung) <i>( mehrheitlich beschlossen )</i>	<b>I-010-26/17</b>
IV-089/16	Bebauungsplan Nr. N/30,31/105 „Universitätsplatz“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss <i>( einstimmig beschlossen )</i>	<b>IV-089/16-26/17</b>

## AMTLICHER TEIL

001/17 Beschluss der **A-001-26/17**  
Stadtverordnetenversammlung  
Cottbus zur Mitgliedschaft des  
Oberbürgermeisters bei  
„Mayors for Peace“  
Antragsteller:  
Fraktion DIE LINKE.  
(*einstimmig beschlossen*)

002/17 Verbindungsstraße **A-002-26/17**  
Kiekbusch/Madlow  
Antragsteller:  
Fraktionen SPD, CDU,  
DIE LINKE., AUB/SUB  
und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
(*einstimmig beschlossen*)

003/17 Aufruf zum 15.02.2017 - **A-003-26/17**  
Cottbus bekennt Farbe  
Antragsteller:  
Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
AUB/SUB, CDU, DIE LINKE. und SPD  
(*mehrheitlich beschlossen*)

## Nichtöffentlicher Teil

*Es liegen keine Beschlüsse vor.*

Cottbus, 26.01.2017

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Amtliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2015

### Eigenbetrieb

### Grün- und Parkanlagen

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2016 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus wird mit einer Bilanzsumme von 792.577,33 € und einem Jahresergebnis von 3.467,41 € festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 3.467,41 € wird zur Verringerung des Verlustvortrages verwendet.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2016 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Der Werkleiterin Doris Münch wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsmerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 227

in der Zeit vom 27.02. - 03.03.2017 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 - 2973.

Cottbus, 26.01.2017

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister  
der Stadt Cottbus

## Amtliche Bekanntmachung

## Wirtschaftsplan

## Kommunales

## Rechenzentrum Cottbus

### Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.01.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzt:

<b>1. Es betragen</b>		
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>		
die Erträge	6.707.739 €	
die Aufwendungen	6.707.739 €	
der Jahresgewinn	0 €	
der Jahresverlust	0 €	
<b>1.2. im Finanzplan</b>		
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus laufender Geschäftstätigkeit	7.000 €	
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus der Investitionstätigkeit	-894.059 €	
Mittelzufluss/Mittelabfluss		
aus der Finanzierungstätigkeit	887.059 €	
<b>2. Es werden festgesetzt</b>		
<b>2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 €	
<b>2.2. der Gesamtbetrag der</b>		
Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 229

in der Zeit vom 27.02.- 03.03.2017 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2850.

Cottbus, 26.01.2017

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bodenrichtwerte 2017 der

### Stadt Cottbus

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus wurden zum Stichtag 31.12.2016 Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen ermittelt.

Die aktuellen Bodenrichtwerte liegen gemäß Brandenburgischer Gutachterausschussverordnung vom 12. Mai 2010 (GVBl. II, Nr. 27/10), § 12 Abs. 2 **ab sofort** zur Einsichtnahme in der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
beim Fachbereich Geoinformation und  
Liegenschaftskataster  
in der Stadtverwaltung Cottbus  
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus  
Zimmer 4.037,  
Tel.: 0355 612 - 4213  
bzw. 0355 612 - 4212  
E-Mail: gutachterausschuss@cottbus.de

zu den Sprechzeiten

**Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr und**  
**Donnerstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr**

vor.

Jeder Interessierte kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schriftliche (Zeitgebühr) sowie mündliche (kostenfrei) Auskünfte über Bodenrichtwerte verlangen.

Darüber hinaus werden über das amtliche BRW-Portal „BORIS Land Brandenburg“ digitale BRW-Informationen ab dem Stichtag 01.01.2010 veröffentlicht. Weitere Informationen zum BRW-Portal sind auf der Homepage der Gutachterausschüsse bereitgestellt. (www.gutachterausschuss-bb.de)

Cottbus, 31.01.2017

**gez. Maria Koslowski**  
Vorsitzende des Gutachterausschusses

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufruf zur Bewerbung

### von Kandidatinnen

### und Kandidaten zur

### Mitarbeit im

### „Beirat für Menschen

### mit Behinderungen der

### Stadt Cottbus/Chóšebuz“

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am 28.10.2016 die Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz beschlossen. In dem aufgeführten § 7 der Hauptsatzung wurde festgeschrieben, Beiräte einzurichten.

Zur besonderen Vertretung der Interessen und der gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit Behinderung wird ein Beirat für Menschen mit Behinderungen gebildet. Dem Beirat gehören 11 Mitglieder an. Mit vollendetem 18. Lebensjahr können sich Cottbuserinnen und Cottbuser um eine Mitgliedschaft im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ bewerben.

Mehr als die Hälfte der Sitze des Beirates sollen durch Menschen mit Behinderung besetzt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Cottbus haben, sind aufgerufen, sich bei Interesse für eine Mitarbeit im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ zu melden. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen berücksichtigt werden, zu deren Aufgabe die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung gehört.

**Es ist ein Sitz im Beirat nachzubesetzen, mit der Fachkompetenz zur besonderen Vertretung der Interessen mehrfachbehinderter Personen.**

Die Mitglieder werden für die Dauer der laufenden Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus benannt.

Ihre Vorschläge oder auch Ihre Eigenbewerbung richten Sie bitte bis eingehend **15. März 2017** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ an den:

**Vorsitzenden der**  
**Stadtverordnetenversammlung Cottbus**  
**Erich Kästner Platz 1**  
**03046 Cottbus**

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an.

Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen.

Cottbus, 08.02.2017

**gez. Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

## AMTLICHER TEIL

## Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Verlängerung Binnengra- ben 4 (Graben 37) in der Stadt Cottbus, OT Kahren“

**Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
vom 14. Februar 2017**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 13. Januar 2017 (Registrier-Nummer OWB/022/14/PF/RS) ist der Plan zum Vorhaben „Verlängerung des Binnengrabens 4 (Graben 37) in der Stadt Cottbus, OT Kahren“ festgestellt worden.

### Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für Maßnahmen zur Verlängerung des Binnengrabens 4 (Graben 37) in der Stadt Cottbus, OT Kahren

wird auf Antrag der Stadt Cottbus,  
Neumarkt 5 in 03046 Cottbus  
– im Folgenden Vorhabenträger (VT)  
genannt –

vom 25. Juni 2014

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses, den Deck- und Ergänzungsblättern sowie den Grüneintragungen der Planfeststellungsbehörde ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

### Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie Forderungen und Anregungen entschieden worden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Cottbus über die auf der Internetseite [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

### Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **22. Februar 2017 bis einschließlich 08. März 2017** in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, Empfang in 03046 Cottbus und im Landesamt für Umwelt, Abteilung Wasserwirtschaft 1, Referat W11 (obere Wasserbehörde), Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 1.27, während der Dienstzeit zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme kann im Landesamt für Umwelt, Referat W 11, in Cottbus während der Dienstzeit erfolgen.

In der Stadtverwaltung Cottbus ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch und	8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und	8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 11:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, obere Wasserbehörde, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Im Internet finden Sie die Bekanntmachung auf folgender Seite: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb)

**Landesamt für Umwelt  
Obere Wasserbehörde**

## Amtliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.01.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

<b>1. Es betragen</b>	
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	2.407.400 €
die Aufwendungen	2.400.200 €
der Jahresgewinn	7.200 €
der Jahresverlust	0 €
<b>1.2. im Finanzplan</b>	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	127.485 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-116.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
<b>2. Es werden festgesetzt</b>	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,  
2. Etage, Zimmer 227

in der Zeit vom 27.02. - 03.03.2017 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2973.

Cottbus, 26.01.2017

**gez. Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Durchführung der Gewässerschau 2017

Der Gewässerverband Spree-Neiße führt gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus, Untere Wasserbehörde die

**Gewässerschau 2017**

am

**Montag, den 03.04.2017**

durch.

Treffpunkt: **9:00 Uhr, Gewässerverband Spree-Neiße, Am Großen Spreewehr 8, 03044 Cottbus (Eingang Nordring - linksseitig der Spreebrücke)**

Die Gewässerschau wird zur Feststellung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und Nutzung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet in Cottbus, Bereich östlich der Spree, durchgeführt. Die Gewässerschau erfolgt gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) und der Verbandsatzung des Gewässerverbandes Spree-Neiße.

Cottbus, 07.02.2017

Stadtverwaltung Cottbus  
Fachbereich Umwelt und Natur  
Untere Wasserbehörde

Gewässerverband  
Spree-Neiße

**gez. Stephan Böttcher  
Fachbereichsleiter**

**gez. Dieter Perko  
Verbandsvorsteher**

## Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

Die Jagdgenossenschaft Groß Gaglow lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 31. März 2017, um 19:00 Uhr, in die Gaststätte „Am Sportplatz“ in Groß Gaglow, Gallinchenstraße 3, ein. Die Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Groß Gaglow sind mit allen Rechten und Pflichten Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow.

### Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger über das Jagdjahr 2016/2017
- Beschluss zum Finanzplan
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
- Anfragen

Zum anschließenden Schüsseltreiben sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder nebst Ehegatten/Lebenspartner herzlich eingeladen.

**Anmeldung** erbeten bis zum **24. März 2017** an Eberhard Zick unter Tel. 0355 53 71 17.

**Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow**

## Einladung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus findet am Mittwoch, den 05.04.2017 um 18:00 Uhr in der Sportgaststätte im Südstadion Lipezker Str. 9, 03048 Cottbus, Sachsendorf statt.

### Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes einschließlich Finanzbericht mit Beschlussfassung zur Bestätigung
- Wahl des Vorstandes
- Finanzplan 2017/18
- Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinerlöses der Jagdpacht
- Beschlussfassung zur Änderung des Jagdpachtvertrages Cottbus-West

**Kleo, Jagdvorsteher**

**NICHT AMTLICHER TEIL****Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft in Cottbus zum Höchstgebot mit Vorgabe Mindestgebot zu veräußern:

- a) Schillerstr. 75-78:** Kleinteilig bebaut Grundstück gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ und Bestandteil des Denkmalsbereiches „Westliche Stadterweiterung“ in der Gemarkung Altstadt, Flur 18 Flurstück 103. Dieses Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Bereich eines Mischgebietes.  
Größe: 1.048 m<sup>2</sup>  
zusätzliche Zahlungspflicht: sanierungsbedingter Ausgleichsbetrag

**Mindestgebot: 140.000,00 €**

Kaufgebote für das Objekt zu **a)** sind in einem **verschlungen und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu **a)** „Schillerstr. 75-78“

bis **11.03.2017** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Die Übergabe eines Nutzungskonzeptes wird erbeten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist oder das Nutzungskonzept nicht den städtebaulichen Zielvorgaben entspricht. Nachfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355/612 2275 beantwortet. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Cottbus, 02.02.2017

**gez. Anja Zimmermann**  
**Fachbereichsleiterin Immobilien**

Spreewaldverein e.V.  
Geschäftsstelle Regionalbüro Spreewald  
Am Kleinen Hain 3  
15907 Lübben (Spreewald)  
Tel.: 035468 - 8426  
Fax: 03546 - 8643  
E-Mail: info@spreewaldverein.de  
Internet:  
www.spreewaldverein.de,  
www.gutes-spreewald.de

**Finanzielle Förderung  
ländlicher Entwicklung**

**10. März 2017 – nächste Antragsfrist für  
LEADER-Förderung**

Die Lokale Aktionsgruppe Spreewaldverein e.V. hat für das Jahr 2017 zwei weitere Antragsfristen zur Auswahl von Förderprojekten festgelegt. Zu den Förderschwerpunkten gehören die Themen „Regionale Wertschöpfung und Qualität“, „Daseinsvorsorge und Mobilität“, „Tradition, Natur und Kultur“. Projektanträge sind bis zum **10. März 2017** in der Geschäftsstelle des Spreewaldvereins, Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald) unter Inanspruchnahme des Maßnahmeblatt-Formulars einzureichen. Für das insgesamt fünfte Projektauswahlverfahren werden 4,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Alle ausagefähigen und bewertbaren Vorhaben nehmen am Projektauswahlverfahren teil.

Wesentliche Grundlage der Projektbewertung ist die vom Antragsteller eingereichte Maßnahme-Beschreibung. Sie sollte aussagekräftig sein und sich an den vorgegebenen 9 Projektauswahlkriterien orientieren. Fotos können beigelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Projektauswahlkriterien am 13. Dezember 2016 geändert wurden. Alle erforderlichen Unterlagen und Hinweise zur LEADER-Förderung stehen Ihnen auf der Webseite des Vereins [www.spreewaldverein.de/Regionalforderung/Ablauf](http://www.spreewaldverein.de/Regionalforderung/Ablauf) und Dokumente zur Verfügung. Ihre Antragsunterlagen können Sie uns auch per Kontaktformular auf der genannten Webseite übermitteln.

Melanie Kossatz und Dietrich Dommain vom Regionalbüro sind weiterhin Ihre Ansprechpartner bei der Klärung offener Fragen. Das Projektauswahlverfahren wird voraussichtlich am 10. Mai 2017 durchgeführt. Über die Ergebnisse werden alle Antragsteller schriftlich informiert.

**Melanie Kossatz**  
**Regionalmanagerin**

**Mehr als 4.000 Anträge  
auf Rückzahlung  
von Anschlussbeiträgen**

Bei der Stadtverwaltung Cottbus sind mit Stand Ende Januar etwa 4.300 Anträge auf Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge eingegangen. Die Antragstellung ist für alle Bescheid-Empfänger mit bestandskräftigen Beitragsbescheiden nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung seit dem Jahreswechsel möglich und Voraussetzung für die spätere Auszahlung.

Auch Bescheid-Empfänger aus den 1990er und den 2000er Jahren erhalten ihre Beiträge zurück. Dazu muss ebenfalls der Erstattungsantrag gestellt werden. Die Erstattung betrifft somit nicht nur die Bescheid-Empfänger von sogenannten Altanschießer-Grundstücken, sondern auch die, die bereits in den 1990er Jahren einen Kanalanschlussbeitrag gezahlt haben.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Aufhebungs- und Erstattungssatzung nur für die Bescheid-Empfänger gilt, die einen bestandskräftigen Beitragsbescheid haben, deren Grundstück im Stadtgebiet Cottbus liegt und die Stadt Cottbus für den Bereich auch Aufgabenträger der Abwasserentsorgung ist. Das bedeutet, dass Anträge, welche z. B. für Grundstücke in Kiekebusch oder aus Kolkwitz eingehen, nicht durch die Stadt Cottbus bearbeitet werden, weil die Stadt Cottbus hier nicht für die Abwasserentsorgung zuständig ist.

Die Erstattungsanträge werden fortlaufend registriert, geprüft und bearbeitet. Die Arbeit wird mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die Stadtverwaltung verweist darauf, dass auch mehrmalige Nachfragen die Auszahlung nicht beschleunigen. Zudem bittet die Stadtverwaltung um Geduld, da die Welle der Erkältungskrankheiten auch um die Sachbearbeiter keinen Bogen macht.

Insgesamt gibt es etwa 10.100 bestandskräftige Bescheide. Antragsformulare und Erläuterungen gibt es im Internet unter [www.cottbus.de/aktuelles](http://www.cottbus.de/aktuelles) sowie an den Empfängern der Rathäuser Neumarkt und Karl-Marx-Straße sowie im Servicebereich Abwasser mit Dienstsitz im Hause der LWG, Berliner Straße. Dort können die ausgefüllten Anträge abgegeben werden. Eine Einsendung per Post ist ebenfalls möglich. Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt.

Nicht bestandskräftige Bescheide werden bereits seit dem vergangenen Jahr erstattet. Seit Beginn der Rückzahlung im Jahr 2016 sind zirka 20,6 Millionen Euro von der Stadt an die Bescheid-Empfänger zurückgezahlt worden.

**Karnevalsumzug  
am 26. Februar:  
Verkehrslage im Stadtgebiet**

Der 26. „Zug der fröhlichen Leute“ findet am 26. Februar 2017 in Cottbus statt. Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten und den Fahrzeugverkehr weitgehend aufrechterhalten zu können sind folgende verkehrsorganisatorischen Maßnahmen erforderlich:

**Haltverbote in Vorbereitung des Karnevalsumzuges:**

1. Wernerstraße (Südseite) von Hausnummer 57 und 19 bis zur Karl-Liebknecht-Straße ab 24.02.2017 – 09.00 Uhr
2. Wernerstraße (Nordseite) ab Einfahrt zum Staatstheater bis zur Karl-Liebknecht-Straße ab 25.02.2017 – 09.00 Uhr
3. Willy-Brandt-Straße zwischen Sandower Hauptstraße und Kahrener Straße ab 26.02.2017 – 08.00 Uhr

Bereits am 25.02.2017 kommt es zwischen 15.30 und ca. 16.30 Uhr wegen notwendiger Kameraproben des RBB kurzzeitig zur Vollsperrung der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Bahnhofstraße und Schillerstraße.

**Am 26.02.2017 zu 09.00 Uhr werden nachfolgende Straßenzüge für den öffentlichen Verkehr gesperrt:**

1. Willy-Brandt-Straße zwischen Stadtring und Sandower Hauptstraße
2. Karl-Liebknecht-Straße von Bahnhofstraße bis Franz-Mehring-Straße (Höhe Muskauer Platz)
3. Karl-Liebknecht-Straße zwischen Bahnhofstraße und Schillerstraße

Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge entlang der Umzugsstrecke am Straßenrand abgestellt haben, werden gebeten, diese rechtzeitig vor Umzugsbeginn außerhalb der Strecke zu parken.

Für die Wohnquartiere Hainstraße und Lindenplatz werden Querungsmöglichkeiten über die Willy-Brandt-Straße zur Kahrener Straße und für das Wohnquartier Willy-Brandt-Straße/Thomas-Müntzer-Straße über die Franz-Mehring-Straße zu Am Doll aufrechterhalten.

Bis spätestens 11.00 Uhr erfolgt die Sperrung der Kreuzung Bahnhofstraße/Karl-Liebknecht-Straße und der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Schillerstraße und Fr.-Hebbel-Straße sowie der Wilhelm-Külz-Straße und Waisenstraße. Eine Querung für den Öffentlichen Nahverkehr ÖPNV wird gewährleistet.

Ab 13.00 Uhr wird der Straßenbahnverkehr im Bereich Brandenburger Platz eingestellt.

Nach dem Umzug und nach erfolgter Straßenreinigung werden die gesperrten Straßen für den Fahrzeugverkehr abschnittsweise freigegeben.

Für den Fahrzeugverkehr stehen während des Umzuges nachfolgende Straßenzüge zur Verfügung:

Fahrtrichtung Ost – West (Sandow – Ströbitz)

Sandower Hauptstraße - Dissenchener Straße - Stadtring - Nordring - Pappelallee - Berliner Straße - Kolkwitzer Straße  
oder

Sandower Hauptstraße - Am Spreeufer - Zimmerstr. - Huberstraße - Universitätsstraße - Juri-Gagarin-Straße - Pappelallee - Berliner Straße - Kolkwitzer Straße

Fahrtrichtung Nord – Süd (Schmellwitz – Sachsendorf)

Sielower Landstraße - Karl-Marx-Straße - Universitätsstraße - Juri-Gagarin-Straße - Pappelallee - Berliner Straße - Kolkwitzer Straße - Sachsendorfer Straße - Vetschauer Straße - Thiemstraße

oder

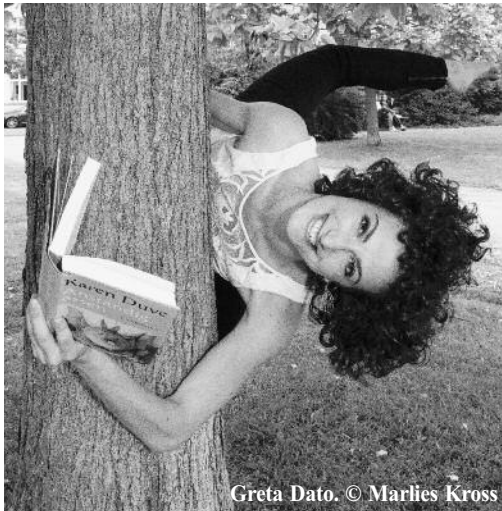
Sielower Landstraße - Nordring - Stadtring - Thiemstr.

Für Gäste und Besucher des Karnevalsumzuges stehen die innerstädtischen Parkplätze und Parkhäuser zur Verfügung. Es wird empfohlen, rechtzeitig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

## NICHT AMTLICHER TEIL

LERN ZENTRUM  
cottbus.Angebote von Stadt-  
und Regionalbibliothek  
& VolkshochschuleSTADT & REGIONAL  
BIBLIOTHEK  
COTTBUS25. COTTBUSER BÜCHERFRÜHLING  
20. März – 28. Juni 2017Veranstaltet von der Interessengemeinschaft  
BÜCHER IN COTTBUS  
Schirmherr:

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus Holger Kelch



Greta Dato. © Marlies Kross

UNGLÄUBIGES STAUNEN\* formt das Programm im 25. Jahr. Ob große prägende Eindrücke oder kleine unerwartete Überraschungen – Momente des Staunens verhelfen zu Perspektivenwechsel und Horizonterweiterung. Lassen Sie sich von den Angeboten der Partner der Interessengemeinschaft Buchhandlung Hugendubel, Stadt- und Regionalbibliothek, Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e.V., Literaturwerkstatt des Jugendkulturzentrums Gladhouse, Städtische Sammlungen sowie Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz überraschen und zum Staunen verhelfen ...

\* Für das Bücherfrühlings-Motto wurde mit freundlicher Genehmigung des Verlags C.H. Beck der Titel von Navid Kermanis Buch „Ungläubiges Staunen“ aufgegriffen.

Das Gesamtprogramm liegt ab 07.03. bei den IG-Partnern und weiteren Einrichtungen der Stadt aus und ist unter [www.lernzentrum-cottbus.de](http://www.lernzentrum-cottbus.de) abrufbar.

Mo, 20.03., 19:00 Uhr

## 25. COTTBUSER BÜCHERFRÜHLING:

## Eröffnungsveranstaltung

präsentiert von der Interessengemeinschaft BÜCHER IN COTTBUS

Zur Eröffnung spricht der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus Holger Kelch das Grußwort. Für Kultur & Kurzweil sorgen eine Plauderei mit dem Künstlerpaar E.R.N.A und Paul Böckelmann zu ihrem Kinderbuchprojekt „Zicke und Zacke und Opa Paul“, Musik von der Lehrerbläsercombo des Evangelischen Gymnasiums und unbedingt lesenswerte Empfehlungen der Literaturbegeisterten Thomas Bruhn und Klaus Wilke. Der Abend klingt mit guten Gesprächen und Kunstblicken aus. Noch einmal gibt es Gelegenheit, ungläubig zu staunen - beim Anblick und Genuss der vom Cottbuser Naturkostladen „Ährenkranz“ kreativ und gesund zubereiteten Speisen. Eintritt: 5,00 € (kleiner Imbiss inkl.)

Mo, 27.03., 17:00 Uhr

## Norbert Herr: Nicaragua - auf der Ruta de Aqua zwischen Pazifik und Atlantik

Als Traum aus Wasser und Wald und als persönlichen Glücksfall beschreibt Norbert Herr seine Reise ins grüne Herz Zentralamerikas. Viel Stoff also für neue Rucksackgeschichten des Cottbuser Weltenbummlers. Gerade öffnet sich das Land vorsichtig dem Tourismus. Norbert Herr begegnete stolzen Nicas, trank mit Comandante Cero ein Bierchen, schwamm mit Kaimanen und drängelte mit im Chickenbus. Eintritt: 5,00 € / 3,00 € ermäßigt.

Di, 28.03., 19:30 Uhr

## Lausitzer LesART

## Peter Walther: Hans Fallada - Die Biografie

Der Germanist und Literaturhistoriker Dr. phil. Peter Walther hat sich Falladas Biografie neu genähert und erzählt sie kenntnisreich und souverän. Selbst für den Kenner schärfen sich die Konturen und schließen sich die Lücken. Hier der von seinen Dämonen bedrängte Künstler, Frauenheld, Opportunist, Ex-Sträfling und Morphinist, dort der respektierte Landwirt, liebende Familienvater, sich unter Lebensgefahr vom Alptraum des Dritten Reichs freischreibende Nazi-Gegner... Eine gemeinsame Veranstaltung des Brandenburgischen Literaturbüros, der Stadt- und Regionalbibliothek und der Lausitzer Rundschau. Eintritt: 8,00 / 6,00 € ermäßigt.

## VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER

Mi, 08.03. &amp; 22.03., jeweils 16:00 Uhr

## Michaela Lehmann, Mit Emil durch das Bücherjahr

Eine fröhliche Vorlesestunde mit LeseRatterich Emil für Kinder von 4–6 Jahren und ihre Eltern, Großeltern... Der Eintritt ist frei. Anmeldung erforderlich!

Sa, 18.03., 10:00 Uhr

## Michaela Lehmann, Leseartgeschichten f. Dreijährige

Eine Geschichte, eine Bastelei und ein altersgerechtes Kinderbuch als Geschenk. Der Eintritt ist frei. Anmeldung erforderlich!

Fr, 24.03., 18:00 – ca. 21:00 Uhr

## Abends in die Bibliothek – mit Papa

Ein gemeinsames Erlebnis für Kinder (1. – 4. Klasse) und ihre Väter mit Geschichten, Spielen und Basteleien. Anmeldung erforderlich!

## Veranstaltungsort für die o.g. Termine:

LERNZENTRUM COTTBUS

Stadt- und Regionalbibliothek

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Der Zugang ist barrierefrei.

Eintrittskarten / Reservierungen:

telefonisch unter 0355 38060-24, über die Homepage [www.lernzentrum-cottbus.de](http://www.lernzentrum-cottbus.de), in der Bibliothek zu den Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Das neue Frühjahrssemester 2017 –  
Altbewährtes und Neues an der  
Volkshochschule Cottbus

Am 6. Februar begann das neue Frühjahrssemester 2017. Wieder erwartet die Bürgerinnen und Bürger von Cottbus und Umgebung ein umfangreiches und vielfältiges Kursprogramm aus den verschiedensten Lehrbereichen. Insgesamt stehen 120 Kurse zur Auswahl.

Im Sprachbereich bietet die Volkshochschule elf verschiedene Sprachen an, von denen der überwiegende Teil bereits begonnen hat. Wer Norwegisch, Schwedisch, Französisch oder Italienisch lernen möchte, kann sich aber noch für den entsprechenden Kurs anmelden.

Weltoffen zeigt sich auch das kulturelle und gesellschaftliche Angebot der Weiterbildungseinrichtung der Stadt. Fortgesetzt wird die Reihe zu religiösen Festen in verschiedenen Kulturen und das Thema Islam in der Gegenwart ist weiterhin

aktuell denn je. „Was denken und glauben Menschen, die sich Muslime nennen?“ – ist die Frage, die die Teilnehmenden im Kurs ab 7. März debattieren werden. Neu im Kunstbereich ist der Kurs „Stempel DICH glücklich!“. Mit einfachen Mitteln werden hier individuelle und einzigartige Stempel selbst gefertigt. Der eigenen Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Die berufliche Weiterbildung als Kernbereich der Volkshochschule wird in bewährter Weise fortgesetzt und bietet Computerkurse für Anfänger, Kurse zu PC-Anwendungsprogrammen wie Word, Excel und PowerPoint, Kurse zur Buchführung, Körpersprache und Gebärdensprache an.

Die rechtzeitige Anmeldung zum gewünschten Kurs wird empfohlen, um die Kursteilnahme sicherzustellen.

Beginn: Mi, 22.02.2017

jeweils mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr, Dauer: 6x2 UE

## Kalligraphie für Einsteiger

Durch schön gestaltete Glückwunsch- oder Grußkarten kann man anderen Menschen eine zusätzliche Freude zu einem festlichen Anlass bereiten. In diesem Kurs erlernen Einsteiger mit Hilfe der gotischen Buchstaben und unterschiedlicher Feder- und Schriftgrößen die Aspekte der Blatt- und Farbgestaltung bis hin zu eigenen kreativen Schöpfungen auf unterschiedlicher Papiergröße. Entgelt: 38,40 €

Beginn: Di, 28.02.2017

jeweils dienstags, 17:00 - 19:15 Uhr, Dauer: 8x3 UE

## Selbstgeschneidert - Geld gespart

Während des Kurses können Sie unter der fachkundigen Anleitung der Dozentin ein eigenes Kleidungsstück anfertigen. Die notwendigen Kenntnisse im Zuschnitt, im Umgang mit Schnittmustern, sowie im Ausführen von Hand- und Maschinennähen lernen Sie in diesem Kurs. Entgelt: 76,80 €

Beginn: Mo, 06.03.2017

jeweils montags, 18:45 - 19:45 Uhr,

Dauer: 12x1 Unterrichtsstunde

## Wirbelsäule trainieren, Rücken stärken

Beugen Sie Rückenschmerzen und Verspannungen vor und stärken Sie durch eine bewusste Körperhaltung Ihr Wohlbefinden! In diesem Kurs lernen Sie den Körper besser wahrzunehmen. Für eine aufrechte Haltung speziell im Bereich der Bauch- und Rückenmuskulatur sorgen stabilisierende und dehnde Bewegungsübungen.

Einen zweiten Kurs dazu gibt es jeweils montags von 20:00 – 21:00 Uhr. Entgelt: 48,00 €

Beginn: Mi, 01.03.2017

jeweils mittwochs, 16:30 - 19:00 Uhr, Dauer: 5x3 UE

## Mein neues Notebook mit Windows 10

In diesem Kurs lernen Sie schrittweise den Umgang mit Ihrem Gerät und die Funktionen von Windows 10 kennenlernen. Da Sie im Kurs direkt am eigenen Gerät arbeiten, können Sie das Erlernte sofort zu Hause anwenden und weiter vertiefen. Thematisiert wird die Nutzung von Windows 10 beginnend bei den Grundlagen des Betriebssystems über die Sicherheit im Internet bis hin zu speziellen Einstellungen an Ihrem Gerät. Entgelt: 52,50 €

Beginn: Di, 28.02.2017

jeweils dienstags, 18:15 - 20:45 Uhr, Dauer: 5x3 UE

## Textverarbeitung Word 2010/2013 - kompakt

Microsoft Word ist mehr als nur ein Schreibmaschinenersatz. In diesem Kurs lernen Sie, Ihre Dokumente besser zu gestalten und effektiver mit dem Programm zu arbeiten. Behandelt werden unter anderem die grundsätzlichen Möglichkeiten der Zeichen- und Absatzformatierung, Designs und Aufzählungen, die Arbeit mit Kopf- und Fußzeilen, Seitenlayouts sowie weitere Funktionen, wie Seitenzahlen oder die Gestaltung von Tabellen. Entgelt: 52,50 €

## Anmeldung und Kursberatung

LERNZENTRUM COTTBUS | Volkshochschule

Geschäftsstelle: Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Tel.: 0355 38060-50

E-Mail: [volkshochschule@cottbus.de](mailto:volkshochschule@cottbus.de)Homepage: [www.lernzentrum-cottbus.de](http://www.lernzentrum-cottbus.de)

## Öffnungszeiten

Di und Do

10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr

Mi

10:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr